

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.04.2017 Drucksache 17/16336

## **Antrag**

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzüchter

Der Landtag wolle beschließen:

Auch nach Aufhebung der Aufstallungspflicht, ist für die Rassegeflügelzucht das Problem mit der Vogelgrippe nicht gelöst. Die nächste Vogelgrippe kommt bestimmt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe zerstören Zuchten, schaden den Tieren extrem, laufen mit dem Tierschutz nicht konform und sind eine Existenzbedrohung für viele Geflügel- und Kleintierzuchtvereine in Bayern. Alte vom Aussterben bedrohte Geflügelrassen verschwinden endgültig. Ein weiteres Vogelgrippeszenario, wie in diesem und letztem Jahr, werden viele Geflügel- und Kleintierzuchtvereine nicht überstehen. Um die schwierige Lage der Hobbygeflügelzüchter und der vielen Geflügel- und Kleintierzuchtvereine in Bayern zu verbessern, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- wie in anderen Bundesländern praktiziert, künftig im Falle einer Vogelgrippe von einer landesweiten Stallpflicht mit Ausstellungs- und Marktverbot für Hobbygeflügelzüchter abzusehen und dies auf tatsächliche Risikogebiete/Sperrgebiete zu begrenzen (Abkopplung der Hobbygeflügelzucht von der kommerziellen Geflügelzucht und -haltung),
- gegenüber dem Bund auf notwendige Änderungen in der Geflügelpestverordnung (z.B. in § 13 Haltung von Geflügel im Hinblick auf Stallpflicht, Schutzvorrichtung, Risikobewertung, in § 20 Schutzmaßregeln in besonderen Einrichtungen im Hinblick auf eine Gleichstellung der Hobbyzüchter mit zoologischen Gärten, Zirkusse...etc.) zu drängen, die Hobbygeflügelzüchtern und den Geflügelund Kleintierzuchtvereinen außerhalb von Risikogebieten/Sperrbezirken es ermöglicht ihrem Hobby weiter nachzugehen,

- Sicherstellung von mehr und aktuelleren Informationen und einer verbesserten Kommunikation im Fall eines Ausbruchs einer Vogelgrippe durch das zuständige Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für und mit den Betroffenen.
- Haushaltsmittel für ein Forschungsprogramm in Bayern einzustellen, das die wahre Herkunft der Vogelgrippe (weit über die Theorie hinaus, dass der Wildvogel allein an der Vogelgrippe schuld ist), die tatsächlichen Ursachen, die tatsächlichen Übertragungswege, die tatsächlichen Folgen und die tatsächlich notwendigen Maßnahmen zur Abwendung bzw. Eindämmung der Vogelgrippe erforscht.

## Begründung:

Eine Rassegeflügelzucht, das heißt die Erhaltung der alten Geflügelrassen, ist im Gegensatz zu den Wirtschaftsrassen nur in einer extensiven Haltung möglich. Während der landesweiten Aufstellungspflicht haben die Hobbyzüchter in Bayern viele Zuchttiere und ganze Zuchten aus Erhaltungszuchten verloren. Sie haben die Tiere nicht durch die hochpathogene Influenza (Vogelgrippe) verloren, sondern vor allem durch die landesweite Stallpflicht! Gerade die Groß-, Zier- und Wassergeflügelzüchter waren besonders betroffen.

Fast alle Züchter konnten ihre Tiere nicht in den Ställen unterbringen. So mussten die Züchter bis zu 50 Prozent der Tiere töten. Viele davon stehen auf der Roten Liste der bedrohten Nutztierrassen. Da viele Arten und Rassen unter Stallbedingungen nicht über einen längeren Zeitraum gehalten werden können, verenden zusätzlich nochmals viele Tiere. Je länger die Stallpflicht andauert, desto größer wird das Leid der Tiere. Viele Halter sehen sich aus Tierschutzgründen gezwungen weitere Tiere zu töten. Dies alles hat auch enorme Auswirkungen auf die vielen Geflügel- und Kleintierzuchtvereine. Viele Hobbyzüchter sowie Funktionäre in den vielen Geflügel- und Kleintierzuchtvereinen in Bayern sprechen von einer "staatlich angeordneten Vereinsvernichtung".

Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischhaltung weit geöffnet, sondern genauso weit beim Verhalten und Temperament der Tiere. Das Zuchtziel der Wirtschafts-

rassen war eine Verhaltensänderung, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können. Besonders viele alte Geflügelrassen stehen im Gegensatz zum Wirtschaftsgeflügel den Wildformen sehr nahe. So sind z.B. Rangkämpfe viel ausgeprägter. In den Ställen gibt es keine Ausweichmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass das Rassegeflügel nur die Freilandhaltung kennt. Diese Faktoren bedeuten für eingestalltes Rassegeflügel einen großen Stress und führen zu einer Immunsuppression. Das ist keine artgerechte Haltung und hat mit Tierschutz nichts mehr zu tun. Selbst bei einer peinlichen Hygiene kommt es bei der Stallpflicht zu einer Konzentration der Erreger, was gemeinsam mit der Immunsuppression zu häufigen Todesfällen führt.

Eine Stallpflicht im Frühjahr, wie in diesem Jahr, ist für die Rasse- und Ziergeflügelzüchter besonders dramatisch, da eine Nachzucht unter Stallbedingungen bei sehr vielen Rassen und Arten nicht möglich ist. Und zu berücksichtigen ist dies vor dem Hintergrund, dass nachweislich die meisten Ausbrüche von hochpathogener Influenza (Vogelgrippe) in den letzten Wochen und Monaten in den geschlossenen Systemen des Wirtschaftsgeflügels stattgefunden haben. Das zeigt, dass eine Stallpflicht nicht den Schutz bietet, den sie vorgibt.

Eine landesweite Aufstallungspflicht und das damit verbundene Ausstellungs- und Marktverbot hat darüber hinaus viele Rassegeflügelzuchtvereine in finanzielle Bedrängnis gebracht. Selbst lokale Schauen in Nicht-Risikogebieten wurden untersagt. Das hatte enorme finanzielle Verluste für die Vereine zur Folge. Damit einher geht auch, dass die Motivation vieler Mitglieder in den Vereinen und der Hobbygeflügelzüchter immer mehr verloren geht. Damit wiederum stehen nicht nur die alten Geflügelrassen, sondern auch viele Vereine vor dem Aus. Hobbygeflügelzüchter und Vereinsmitglieder sind demoralisiert und demotiviert. Sie sprechen auf Grund des Vorgehens, der mangelnden Information, der mangelnden Kommunikation durch das zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz von "staatlicher Wegrationalisierung der Geflügelzuchtvereine in Bayern". Die Aufstallungspflicht soll künftig analog zu anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) nur für tatsächliche Risikogebiete/Sperrbezirke gelten. Ausstellungs- und Marktverbote sollen künftig bei Ausbruch der Vogelgrippe nur auf die tatsächlichen Risikogebiete/Sperrbezirke begrenzt werden. Gemäß den Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts ist eine Konzentration der Stallpflicht auf Risikogebiete (Gebiete mit hoher Wasserdichte, in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelstellen...) möglich, was künftig anzuwenden ist.

Es bedarf unbedingt einer Änderung der Geflügelpestverordnung, die klar zwischen gewerbsmäßigen Geflügelzüchtern und –haltern auf der einen Seite und den Hobbyzüchtern und Privatpersonen unterscheidet

Nachdem nach wie vor nicht zu 100 Prozent der wissenschaftliche Nachweis erbracht wurde, dass die Vogelgrippe tatsächlich ausschließlich von Wildvögeln ausgeht und es hier nach wie vor auch im wissenschaftlichen Bereich viele Zweifel und Widersprüche gibt, stellt der Bayerische Landtag Haushaltsmittel zur Verfügung, um ein Forschungsprogramm in Bayern mit dem Ziel auflegen zu können, Klarheit über die tatsächlichen Ursachen, die tatsächlichen Übertragungswege, die tatsächlichen Folgen und auch die tatsächlichen Lösungsmöglichkeiten zur Abwendung bzw. Eindämmung der Vogelgrippe erforschen und damit seriös klären zu können.